

VERTRAG NR. [Tarif GT L] - 1.234.567



Vertragspartner

Herr Max Mustermann
Musterstrasse 1
8000 Zürich

und SUISA
Genossenschaft der Urheber
und Verleger von Musik
Bellariastrasse 82
8038 Zürich

(nachstehend "KUNDE" genannt)

(nachstehend "SUISA" genannt)

Vertragsgegenstand

Gemeinsamer Tarif L – Urheberrechte und verwandte Schutzrechte für Unterricht in Tanz, Gymnastik und Ballett

- Grundlage und integrierende Bestandteile:** Der gemeinsame Tarif L der Verwertungsgesellschaften SUISA und SWISSPERFORM sowie die Vertragsberechnung im Zusatzblatt zum Vertrag (Anhänge) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags. Der KUNDE erklärt, dass er den genannten Tarif erhalten, verstanden und akzeptiert hat. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Vertrag (einschliesslich der Vertragsberechnung im Zusatzblatt zum Vertrag) und den Bestimmungen des Tarifs ist letzterer massgebend.
- Die SUISA gibt dem KUNDEN eine Lizenz für die im gemeinsamen Tarif L geregelten Musikknutzungen, insbesondere das **Recht:**
 - Musik im Rahmen von Unterricht in Tanz, Gymnastik und Ballett aufzuführen;
 - Nur in Bezug auf Urheberrechte: Musik auf Tonträgern für die oben genannten Aufführungen aufzunehmen.
- Der KUNDE verpflichtet sich, der SUISA die gemäss dem gültigen gemeinsamen Tarif L berechneten Entschädigungen innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen. Der KUNDE zahlt der SUISA eine jährliche Rate, die am 1. September eines jeden Jahres fällig wird (Vertragsberechnung im Zusatzblatt zum Vertrag).

Die Entschädigungsbeträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Soweit aufgrund einer zwingenden objektiven Steuerpflicht oder der Ausübung eines Wahlrechtes eine Mehrwertsteuer abzurechnen ist, ist diese vom KUNDEN zum jeweils anwendbaren Steuersatz zusätzlich geschuldet.

- Der KUNDE teilt der SUISA spätestens am 31. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der im vergangenen Jahr erteilten Unterrichtslektionen mit, sofern diese von der Anzahl des Vorjahres, welche als Berechnungsgrundlage für die Jahresrechnung genommen wurde, abweicht.
- Der KUNDE erhält die im gemeinsamen Tarif L vorgesehenen Ermässigungen, sofern er alle vertraglichen und tariflichen Verpflichtungen einhält.
- Inkrafttreten des Vertrags:** 01.01.20xx
- Vertragsdauer:** auf unbestimmte Zeit

Bitte wenden

8. **Kündigung:** Dieser Vertrag kann von beiden Parteien auf jedes Monatsende mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Ferner kann dieser Vertrag jederzeit auf das Datum des Inkrafttretens eines neuen Tarifs gekündigt werden, der auf die in diesem Vertrag genannten Musikverwendungen anwendbar ist. Stellt die SUISA dem KUNDEN einen solchen neuen Tarif zu mit dem Vorschlag, den vorliegenden Vertrag auf der Basis des neuen Tarifs weiterzuführen, so gilt der neue Tarif anstelle des bisherigen als integrierender Bestandteil dieses Vertrages, sofern ihn der KUNDE nicht innert 30 Tagen seit Empfang kündigt.

.....
Ort, Datum

Zürich,

.....
KUNDE

.....
SUISA

MUSTERVERTRAG